



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 069/06 GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.06.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.06.2006	öffentlich

Einziehung von Teilflächen der Flurstücke 211/1 und 208 im Stiftshof

Beschlussvorschlag:

Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 27.02.2006 werden die unterhalb der vorhandenen Grünfläche liegenden Teilflächen der Flurstücke 211/1 und 208 im Stiftshof gemäß § 7 Absatz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamts vom 19.01.2006.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR	EUR		
Haushaltsrest:				EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
24.05.2006		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift Blumer		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.10.2005 die Neugestaltung des Stiftshofs nach dem Entwurf der Landschaftsarchitekten Verdyck und Gugenhan beschlossen.

Diese Neugestaltung beinhaltet auch eine Neuordnung der Verkehrsflächen. Im Bereich des Amtsgerichts erfolgt ein Tausch dahingehend, dass auf der seitherigen Parkierungsfläche die Verkehrsfläche und auf der jetzigen Parkierungsfläche die Verkehrsfläche liegen wird. Die bisherige Verkehrsfläche unterhalb der vorhandenen Grünfläche, die über Teilflächen der Flurstücke 211/1 und 208 führt und als weitere Ausfahrtsmöglichkeit diente, wird aus gestalterischen Gründen in eine Grünfläche umgewandelt und als Verkehrsfläche aufgehoben. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt zukünftig ausschließlich über die Verkehrsfläche vor dem Dekanat/Amtsgericht. Die seither bestehende Einbahnregelung wird aufgehoben. Die Verkehrsfläche hat eine ausreichende Breite, um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Die Rettungswege sind gewährleistet. Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge sind vorhanden.

Den betroffenen Anliegern wurde die Neugestaltung des Stiftshofes vorgestellt. Mit der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg wurde im Kaufvertrag über das Stiftshofgelände vereinbart, dass das Amtsgericht 15 Stellplätze im Bereich des Amtsgerichtsgebäude erhält.

Mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Regelungen über die Anzahl der jährlichen Veranstaltungen im Stiftshof, die Handhabung der Zu- und Abfahrt und die Parkierung getroffen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.02.2006 festgestellt, dass diese Teilflächen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind. Nach öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit kann die Einziehung erfolgen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.

Anlagen: